



Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße

Angeschlagen am: 22.04.2026
Abgenommen am: 12.05.2026

Kundmachung	
GZ:	B-2026-1290-00013-1
Datum:	22.04.2026
Kontaktdaten	
SB/Abt:	Reinhard Peitler
Tel:	03454/7060-252
Mail:	gde@leutschach-weinstrasse.gv.at

Bauwerber: Franz Zlodnjak, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Gegenstand: Errichtung einer Eingangsüberdachung und Windfang

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **13.04.2026**, eingelangt am **21.04.2026**, hat Herr **Franz Zlodnjak, 8463 Leutschach an der Weinstraße**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Eingangsüberdachung und Windfang** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **GSTNr.: 302** aus **EZ 239** in **KG 66030 Pöbnitz** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, den 12. Mai 2026, um ca. 14:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Pöbnitz 171, 8463 Leutschach an der Weinstraße** angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Erich Plasch**

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal (1. Stock) im Markt-gemeindeamt Leutschach an der Weinstraße, Arnfelser Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde www.leutschach-weinstrasse.gv.at unter dem Menüpunkt **Amtstafel** kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: www.leutschach-weinstrasse.gv.at bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

Ergeht an:

Bauwerber:	Franz Zlodnjak, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Franz Zlodnjak, 8463 Leutschach an der Weinstraße Helga Zlodnjak, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Verfasser der Projektunterlagen:	Ing. Röck Gesellschaft m.b.H., 8472 Straß in Steiermark
Bauführer:	«noch nicht bekannt»
Nachbarn:	Hubert Tscheppe, 8463 Leutschach an der Weinstraße Baubezirksleitung Südweststeiermark, 8435 Wagna Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße, 8463 Leutschach
Sonstige:	Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz
Sachverständige:	BM Ing. Michael Kuss, MSc, 8505 Sankt Nikolai im Sausal
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Erich Plasch, 8463 Leutschach an der Weinstraße

Der Bürgermeister:

Erich Plasch